

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 32.

Kiel, den 5. Dezember

1933

Inhalt: 174. Höhe und Verteilungsmaßstab der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1933 (S. 219). - 175. Kirchenkollekte für den Verein „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp (S. 219). - 176. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum (S. 220). - 177. Neujahrskirchensammlung (S. 220). - 178. Grundsteuern (S. 221). - 179. Wohlfahrtsbriefmarken (S. 221). - 180. Empfehlenswerte Schriften (S. 221). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 174. Höhe und Verteilungsmaßstab der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1933.

Kiel, den 30. November 1933.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. April 1933 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 79) geben wir hiermit bekannt, daß die 5. ordentliche Landes-synode in ihrer Sitzung am 12. September 1933 zu dem Beschluß der Kirchenregierung vom 8. Februar 1933 betreffend Höhe und Verteilungsmaßstab der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1933 ihre Zustimmung erteilt hat.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2652 (VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 175. Kirchenkollekte für den Verein „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp.

Kiel, den 13. November 1933.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Advent, am 17. Dezember 1933, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Vereins „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp abzuhalten ist.

Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 17. November 1927 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 205) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Ausgegeben Kiel, den 7. Dezember 1933.

Der Kollektenertrag ist von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins „Diaconissenhaus Bethanien“ E. B. in Kropp bei der Schleswig-Holsteinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6012 (III).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 176. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum.

Kiel, den 16. November 1933.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Weihnachtstag d. Js., oder falls dieser Tag schon in einzelnen Kirchengemeinden für eine andere Kollekte bestimmt sein sollte, am 2. Weihnachtstage, bzw. am nächsten kollektfreien Sonntag, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum abzuhalten ist. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum bei der Spar- und Darlehnskasse der Stadt Husum in Husum abzuführen. Postcheckkonto der Spar- und Darlehnskasse in Husum ist: Hamburg 109 85.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6038 (III).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 177. Neujahrskirchenammlung.

Kiel, den 7. Dezember 1933.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen in Erinnerung, daß am Neujahrstage 1934 bzw. am Altjahrsabend 1933 in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten ist, deren Ertrag für die christlichen Erziehungsanstalten und Kinderheime in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinischer Erziehungsverein, Nikolaiheim Sundsacker usw.) bestimmt ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung, auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6451 (Dez. III).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 178. Grundsteuern.

Riel, den 28. November 1933.

Nach der Verordnung zur Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 9. Oktober 1933 (Ges.-S. S. 372) wird die vom Staat bisher erhobene vorläufige Steuer vom Grundvermögen für die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke vom 1. Oktober 1933 ab nicht mehr erhoben. Die staatliche Veranlagung wird weiterhin durchgeführt, und zwar auch für die Gemeinden, von denen die Gemeindegrundsteuer nicht in Form von Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grundvermögensteuer, sondern auf Grund besonderer Steuerordnung erhoben wird. Damit ist in allen Kirchengemeinden die Erhebung der Kirchensteuer in Form von Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grundvermögensteuer auch für die Zukunft gesichert.

Wir weisen ferner darauf hin, daß durch die Verordnung über die Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz vom 19. Oktober 1933 (Ges.-S. S. 379) die Gemeindegrundsteuer für diejenigen Wohnungen, die in den Rechnungsjahren 1924 bis 1930 bezugsfertig geworden sind, um die Hälfte gesenkt ist.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6811 (VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 179. Wohlfahrtsbriefmarken.

Riel, den 13. November 1933.

Der Landesverein für Innere Mission wird wie in den früheren Jahren auch dieses Mal den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken übernehmen. Er beabsichtigt, unter Mitarbeit seiner Propsteivertreter und der übrigen Geistlichen sowohl an behördliche Stellen wie an private Personen heranzutreten. Dem Landesverein fallen für die von ihm verkauften Briefmarken 40% des Wohlfahrts-ertrages für seine Jugendarbeit zu.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, den Landesverein in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2506 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 180. Empfehlenswerte Schriften.

„Unser Martin Luther“. Eine Gabe für Jugend und Volk von Stefan Paul Scheurle. Mit 13 Bildern. Preis 30 Pfg. Bei Bezug von 10 Stück 26 Pfg., 25 Stück 24 Pfg., 50 Stück 22 Pfg. und 100 Stück 20 Pfg.

Der Verfasser, der wohl als einer der volkstümlichsten Lutherdarsteller angesehen werden darf, hat den deutschen Reformator in dieser Schrift den Forderungen der Zeit entsprechend nicht nur allgemein als heldische Persönlichkeit gezeichnet, sondern ihn der Jugend auch als Verdeutscher der Bibel und Baumeister der evangelischen Kirche lebensnah vor Augen gestellt.

Die Schrift ist zu empfehlen für Konfirmanden und besonders als Weihnachtsgabe in den Kinderergottesdiensten.

Hirt's Deutsche Sammlung — Martin Luther, Auswahl aus seinen Werken — Gruppe IX: Gedankliche Prosa, Band 9: Luther, Auswahl aus seinen Werken, Herausgeber: Stammeler und Wolff; Verlag Hirt, Breslau, Königsplatz 1. Preis 0,50 RM, in Ganzleinen 0,85 RM.

„Sippentod oder Volksaufbau?“ von W. Rautenberg — Preis 0,30 RM, ab 10 Stück 0,25 RM — mit einem Geleitwort des Herrn Reichsbischofs versehene Einführungsschrift in die

Fragen der Bevölkerungspolitik, Rassenkunde, Erbgesundheitslehre und Familienforschung. Zu beziehen vom Evangelischen Presseverband für Deutschland in Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8.

Fr. W. Schmidt, „Sterilisation und Euthanasie“ — ein Beitrag zur angewandten christlichen Ethik — 26 Seiten, Preis 0,80 RM.; Verlag Bertelsmann in Gütersloh.

Personalien.

Ordiniert: am 22. November 1933 der Missionar i. R. Lorenz Jensen für das geistliche Amt in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Berufen: am 9. November 1933 der Konsistorialrat Propst a. D. Siemonsen in Flensburg in die 2. Pfarrstelle der Luthergemeinde in Altona-Bahrenfeld;

am 10. November 1933 der Propst Karl Hasselmann, bisher Pastor in Altona-Bahrenfeld, in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Flensburg;

am 17. November 1933 der Provinzialvikar im Hilfsdienst Pastor Andreas Petersen in Wandsbek in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Margarethen;

am 17. November 1933 der Pastor Konrad Gronau in Kappeln in die 2. Pfarrstelle der Paulusgemeinde zu Altona;

am 17. November 1933 der Propst a. D. Pastor Lic. Heinrich Rasch in Leck in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen zu Kiel;

am 17. November 1933 der Pastor Heinrich Nissen in Heiligenhafen in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön-Stadt;

am 17. November 1933 der Pastor Harald Boyens in Lügumkloster (Dänemark) in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neumünster;

am 18. November 1933 der Pastor Friedrich Martensen in Petersdorf a. F. in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Drelsdorf;

am 17. November 1933 der Propst a. D. Robert Rotermund, bisher in Bad Segeberg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Flensburg.

Eingeführt: am 5. November 1933 der Pastor Erwin Balzer, bisher auf Helgoland, als Pastor der Christusgemeinde in Altona-Othmarschen;

am 5. November 1933 der zum Propst ernannte Pastor Gustav Dührkop, bisher in Altona-Paulusgemeinde, als Pastor der 1. Pfarrstelle in Wandsbek und als Propst der Propstei Stormarn mit dem Amtssitz in Wandsbek;

am 5. November 1933 der Pastor Theodor Harms aus Blankenhain in Thüringen als Pastor der Kirchengemeinde Giefau;

am 12. November 1933 der Pastor Walther Knuth, bisher in Wesselburen, als Pastor der Kirchengemeinde Bizelin II zu Kiel;

am 19. November 1933 der Pastor Johannes Hagge, bisher in Drelsdorf, als Pastor der Kirchengemeinde Ansgar-Süd zu Kiel;

am 19. November 1933 der Konsistorialrat Propst i. R. Hermann Siemonson, bisher in Flensburg, als Pastor der 2. Pfarrstelle der Luthergemeinde zu Altona-Bahrenfeld;

am 19. November 1933 der Propst i. R. Robert Rotermund, bisher in Bad Segeberg, als Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Flensburg;

am 19. November 1933 der Pastor Johannes Lucht, bisher in Waabs, als Pastor der Kirchengemeinde Bredstedt;

am 19. November 1933 der zum Propst ernannte Pastor Karl Hasselmann, bisher in Altona-Bahrenfeld, Luthergemeinde, als Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Flensburg und als Propst der Propstei Flensburg mit dem Amtssitz in Flensburg.

Von der Verwaltung des Propstenamtes entbunden: zum 15. November 1933 Propst Rotermund in Bad Segeberg;

zum 15. November 1933 Konsistorialrat Propst Siemonson in Flensburg;

zum 1. Dezember 1933 Propst Lic. Rasch in Lck.

In den Ruhestand versetzt: zum 31. Dezember 1933 Konsistorial-Amtmann Kops in Kiel;

auf seinen Antrag zum 31. März 1934 Vizepräsident Simonis in Kiel;

zum 1. Januar 1934 Propst Claßen in Sörup;

zum 1. Januar 1934 Pastor Wilhelm Edding in Kiel, St. Jürgen-Nord.

Erledigte Pfarrstelle.

Pfarrbezirk Lügumkloster der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Besetzung baldmöglichst. Für das Dienst Einkommen gelten die Bestimmungen der dänischen Pfarrbesoldungsordnung (II. Gehaltsklasse) als Richtlinie. Neues Pastorat mit Garten. Deutsche Schule am Ort. Reisekostenpauschale, Dienstauto. Wahl durch Gemeindevertretung, Bestätigung durch das Landeskirchenamt. Bewerbungen sind baldmöglichst an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde, Kaufmann Jacob Nissen, Tingleff (Dänemark), einzusenden.

